



Tennisclub Bad Aibling e.V.

in Kooperation mit

TENNISCHULE Jarda

Anmeldung zum Sommertraining 2020

1. Hiermit melde(n) ich/wir

meinen/unseren Sohn/Jahrgang

meine/unsere Tochter/Jahrgang

für regelmäßige Teilnahme am Tennistraining während der Sommermonate 2020 (Zeitraum April 2020 bis August 2020), verbindlich an.

2. Ich möchte/wir möchten, dass mein/unser Sohn – meine/unsere Tochter

1 x die Woche Training. Kostenvorgabe, jeweils pro Monat** 45,00 – 75,00 €

Individuelles Trainingsprogramm. Kostenvorgabe, jeweils pro Monat**€

*Abbuchung in vier Raten (Mai 2020 bis August 2020)

**Diese Preise sind nur für Clubmitglieder. Ohne Mitgliedschaft werden 10€ pro Stunde am 31.07.2020 abgebucht.

3. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Tennisschule aufgrund der Anmeldung den Spielplan mit mir/uns abstimmt. Sobald der Spielplan ausgefertigt ist, wird er für mich/uns und die Tennisschule verbindlich. Der Vertrag über Tennisunterricht gilt damit als geschlossen, verpflichtet zur Zahlung und berechtigt zur Einhebung der monatlichen Gebühren per Lastschriftverfahren durch die Tennisschule ungeachtet der tatsächlichen Teilnahme des Schülers. Der Teilnehmer erkennt ausdrücklich die nachfolgende AGB an. Die Tennisschule ist berechtigt, personenbezogene Daten in anklang an EU-Datenschutz-Grundverordnung zu speichern und für operative Zwecke zu nutzen.

4. Meine/unsere Adresse(n):

Vorname/ Name

Telefon/mobil

Email

6. Diese Anmeldung gebe(n) ich/wir hiermit verbindlich ab

.....
Ort, Datum

Unterschrift(en)

7. Ermächtigung zum Lastschrift-Einzugs-Verfahren zur Vorlage bei der Bank.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen des Sommertrainings 2020 anfallenden Unterrichtsgebühren durch den TC Bad Aibling oder Tennisschule Jarda von meinem/ unserem nachstehend genannten Konto mittels Lastschrift abgebucht werden. Der Teilnehmer erkennt ausdrücklich die nachfolgende AGB an

Kontoinhaber: _____ Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Unterschrift(en) _____

Bitte kreuzen Sie die Stunden, die für das Tennistraining in Frage kommen.

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do
13:00 - 14:00				
14:00 - 15:00				
15:00 - 16:00				
16:00 - 17:00				
17:00 - 18:00				
18:00 - 19:00				
19:00 - 20:00				

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Allen Geschäften mit DTS liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde.
2. Die Verbindlichkeit des Vertrages tritt mit dem Unterschrift und der Abgabe der Anmeldung in Kraft.
3. Bei nicht vollbelegten Kursen kann es zu Zeitplanveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Sollte die geplante Teilnehmerzahl nicht zustande kommen, so gilt automatisch die Gebühr für die jeweils entstandene Teilnehmerzahl.
4. Vom Kursteilnehmer versäumte Trainerstunden können nicht nachgespielt werden und sind zu bezahlen.
5. Die Wahl der Trainer ist der Tennisschule vorbehalten.
6. Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hallenordnungen der jeweiligen Tennisclubs und kommerziellen Anlagen.
7. Die genannten Preise gelten jeweils bis zum Erscheinen der neue Preisliste.
8. Aufsicht bei Kindern:
Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingbereich verlässt!
12. Ausschluss vom Training:
Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisung des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesen Fall der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines(Anteiliges) Trainingsentgelts.
13. Ausgefallene Stunden:
 - Abgesagte Stunden:
Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Anderenfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgespielt. Sofern dies trotz bester Bemühungen innerhalb von 6 Monaten nicht möglich ist, entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Im diesen Fall behält die Tennisschule das Trainerhonorar.
 - Regenstunden:
 - Bei unsicherer Wetterlage wird an dem jeweiligen Trainingsnachmittags spätestens bis 13 Uhr entschieden, ob das Training stattfindet oder nicht. Wenn das Training nicht stattfindet, wird der zuständige Trainer alle Teilnehmern per SMS oder WhatsApp(bitte Handynummer in Anmeldeformular angeben) benachrichtigen.
 - Wegen Regenwetter ausgefallene Trainerstunden werden vom Tennislehrer notiert und über die Sommermonate hinweg „gesammelt“. Jede angefangene Trainerstunde, die **mindestens 30 Minuten** gedauert hat und wegen Regen abgebrochen wurde, wird abgerechnet.
 - Der zuständige Trainer muss mit jede Trainingsgruppe einen individuellen Nachholtermin vereinbaren. Diesen Termin muss binnen **drei Tagen** festgelegt werden. Der Trainer informiert die Tennisschule und der Nachholtermin wird online gestellt. Alle Nachholtermine müssen **bis zu den Sommerferien** stattfinden. Wenn kein Termin zustande kommen kann, wird die Tennisschule einen Termin festlegen:



in Kooperation mit

TENNISCHULE *Jarda*

- Die Tennisschule wird der Gruppe zwei bis drei Nachholtermine anbieten. Wenn sich die Gruppe über einen Termin nicht einigen kann, wird die Tennisschule einen Termin festlegen und alle Teilnehmer per Email darüber informieren. **In diesen Fall entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten.**
 - Sollte es beim Nachholtermin wiederholt regnen, wird sich Punkt 3 wiederholen.
14. Haftung:
Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
15. Mängelrügen und Gewährleistung
Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainerstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesen Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.
16. Inkasso:
Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils mit Beendigung einer Trainingseinheit, bei Trainingsblöcken mit Beginn des Blocks fällig. Wir sind berechtigt, vor Trainingsbeginn einen angemessenen Honorarvorschuss zu verlangen. Zur Verwaltungsvereinfachung erteilt uns der Kunde eine Einzugsermächtigung. Eine Zahlung kann mit befreiender Wirkung nur auf das in der Trainingsbestätigung angegebene Konto geleistet werden. Im Verzugsfall ist unsere Forderung mit 2% Zinsen p.a. über dem jeweils gültigen gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.
17. Datenschutz:
Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihre Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.
18. Die Tennisschule ist berechtigt, personenbezogene Daten in anklang an EU-Datenschutz-Grundverordnung zu speichern und für operative Zwecke zu nutzen.